

Niederschrift

**über die . öffentliche Sitzung (Ifd. Wahlperiode) der Verbandsversammlung am
10.07.2018 im Kreishaus Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, kleiner
Sitzungssaal, Raum 007**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Kreis Kleve

Herr Paul Düllings, Herr Freddy Heinzl, Frau Silke Hälker, Herr David Krystof, Herr
Manfred Palmen, Herr Jörg Vopersal, Herr Andre Fenger

Kreis Wesel

Herr Marcus Abram, Herr Reinhold Butzkies, Herr Karl Borkes, Frau Helga Franzko-
wiak, Frau Ines Mia Hickl, Herr Martin Kuster, Herr Ulrich Lordick, Frau Karin Pohl

Verwaltung

Frau Gabriele Matz, Herr Ralf Dammann

Schriftführerin

Frau Sarah Scholz

Vorstand VRR AÖR

Herr Martin Husmann, Herr José Luis Castrillo

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 21.03.2018 | |
| 2. | Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2017 und Entlastung des Vorstandes | NVN/IX/2018/0451 |
| 3. | Jahresabschluss des NVN für das Jahr 2017 und Entlastung des Verbandsvorstehers | NVN/IX/2018/0452 |
| 4. | Sachstandsbericht | NVN/IX/2018/0453 |
| 5. | Tarifangelegenheiten | NVN/IX/2018/0454 |
| 6. | Marketingangelegenheiten | NVN/IX/2018/0455 |
| 7. | Qualitätsbericht SPNV 2017 | NVN/IX/2018/0463 |
| 8. | Betriebskonzept Ausschreibung alternative Antriebe | NVN/IX/2018/0464 |
| 9. | Anfragen und Mitteilungen | |
| 10. | Verschiedenes | |

Herr Heinzl eröffnet die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein (NVN) und begrüßt die Anwesenden.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 21.03.2018

Die Verbandsversammlung NVN genehmigt einstimmig bei einer Enthaltung die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.03.2018.

2. Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2017 und Entlastung des Vorstandes
Vorlage: NVN/IX/2018/0451

Herr Palmen bittet um Erklärung bezüglich der Abkürzung ZV VRR Faln-EB.

Herr Husmann erläutert, dass das Kürzel „Faln“ für „Fahrzeuge und Infrastruktur“ und „EB“ für den „Eigenbetrieb“ des Zweckverbandes VRR stehe.

Frau Pohl bittet um Erläuterung zu den Ausgaben, die zwar eingeplant waren, aber nicht verausgabt wurden.

Frau Matz antwortet, dass es sich hierbei insbesondere um Ausgaben für Beratungsleistungen und Personalkosten handelt.

Frau Pohl möchte wissen, warum deutlich mehr Stellen geplant waren, als schließlich besetzt wurden.

Herr Husmann verweist zur Begründung auf die gesetzlichen Regelungen zu Kündigungsfristen etc. Eine exakte Umsetzung der Planung sei im Bereich Personal selten zu erreichen.

Herr Palmen bittet im Hinblick auf den Vergleich zwischen 2017 und 2018 um erläuternde Ausführungen zu den 18 zusätzlichen Stellen beim VRR.

Herr Husmann weist darauf hin, dass einige Stellen vom Land finanziert werden. Es gäbe viele Stellen beim VRR, die extern finanziert würden.

Herr Castrillo ergänzt, dass es sich unter anderem um Stellen handele, die sich auf länger andauernde Projekte bezögen.

Herr Palmen bittet um eine Erläuterung zum Begriff „betrieblicher Mitarbeiteraufwand“.

Frau Matz führt aus, dass unter diesen Begriff nicht nur Aufwendungen für Weiterbildungen und Schulungen für die Mitarbeiter, sondern auch Kosten für Angebote im Bereich Sport und Gesundheit zu fassen seien.

Herr Husmann bestätigt auf Nachfrage, dass der Stellenplan für 2018 keine wesentlichen Unterschiede zu dem für das Jahr 2017 ausweise.

Frau Matz erläutert die Anfrage von Herrn Palmen zu den Begriffen „übrige Rückstellungen“ im Verhältnis zu „Rückstellungen“.

Herr Palmen bittet um die Zur-Verfügung-Stellung des in der Anlage (Anlage 4 Seite 1) zur Drucksache Nr. NVN/IX/2018/0451 enthaltenen Organigramms in einem größeren Format. (Anlage 1 zur Niederschrift)

Herr Palmen äußert sich besorgt im Hinblick auf die Beauftragung der HSH Nordbank AG.

Frau Matz erläutert, dass das Geld nur für einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt worden sei, für die eine Sicherung und somit kein Risiko bestehe.

Herr Palmen bezieht sich auf Anlage 6 Seite 17 der Anlage zur Drucksache und erfragt, was sich hinter dem Begriff „Übrige“ verberge.

Frau Matz sagt zu, die „übrigen“ sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit

Vorlage des Protokolls darzustellen (*siehe folgender Absatz*).

Der Betrag in Höhe von 653.633,06 EUR wurde insbesondere für Wartung und Betrieb KfZ, Porto, Frachtkosten, Verpackung, Büromaterial, Betriebsbedarf, Bücher, Zeitungen und Fachliteratur, Reisekosten, Bewirtungskosten, sonstiger betrieblicher Mitarbeiter-Aufwand(Zeitarbeit) verwendet.

Die Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein (NVN) stimmt dem folgenden Beschluss des Verwaltungsrats der VRR AöR vom 28.06.2018 einstimmig zu:

- Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme von € 377.686.109,78 und einem Jahresfehlbetrag von € 6.416.140,31 fest.
- Der Verwaltungsrat beschließt den Jahresfehlbetrag 2017 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € 6.416.140,31 auszugleichen.
- Der Verwaltungsrat beschließt für den Bereich SPNV-Finanzierung die Rückzahlung der ausgezahlten anteiligen SPNV-Umlage 2017 an den ZV VRR in Höhe von € 2.463.719,27.
- Der Verwaltungsrat beschließt für das Förderprojekt „RRX-Vernetzungsinitiative“ mit einer Investitionssumme von insgesamt € 591.430 (Förderquote beträgt 65%), den benötigten Eigenanteil in Höhe von € 207.000 aus den nicht verwendeten Investitionszuschüssen zu finanzieren.
- Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

3. Jahresabschluss des NVN für das Jahr 2017 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Vorlage: NVN/IX/2018/0452

Herr Palmen nimmt Bezug auf Anlage 6 Seite 3 der Anlage zur Drucksache Nr. NVN/IX/2018/0452 und bittet um Erläuterung des Begriffs „Gremienaufwendungen“.

Frau Matz sagt zu, die Frage mit Vorlage des Protokolls zu beantworten.

(siehe Aufstellung im folgenden Absatz):

<i>Gremienaufwand</i>	<i>3.855,50 EUR*</i>
<i>Jahresabschlusskosten</i>	<i><u>2.038,00 EUR**</u></i>
Gesamt	5.893,50 EUR

* Davon Rückstellungen 1.882,00 EUR (2015,2016), Abrechnung Verdienstausschuss

** Davon Rückstellungen 2.038,00 EUR, Erstellung und Veröffentlichung

Die Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein (NVN) beschließt einstimmig

- den Jahresabschluss 2017 für den Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)

und

- die Entlastung des Vorstandsvorstehers.

4. Sachstandsbericht Vorlage: NVN/IX/2018/0453

Herr Palmen bittet um Erläuterungen zum Praxistest nextTicket.

Herr Castrillo führt aus, dass die Technik derzeit noch getestet werde. Für den Praxistest gelte eine Best-Price-Regelung. Das Verfahren sei gut angenommen worden. Es gebe einen Grundpreis, im Übrigen werde kilometerweise abgerechnet. Der Tarif, der später gelten solle, werde noch entwickelt.

Auf Nachfrage von **Herrn Palmen** ergänzt **Herr Husmann**, dass das Auschecken in Zukunft automatisch erfolgen solle, sodass es nicht vergessen werden könne. Zum CiBo-System (Check- in, Be-out) gebe es bereits eine Ausschreibung.

Herr Kuster wünscht sich die Ausweitung des WLAN-Projekts auf den RE5.

Herr Husmann führt aus, dass es mit der Einführung der RRX-Fahrzeuge auch auf dieser Strecke WLAN in den Zügen geben werde.

Herr Dammann ergänzt, dass dies im Sommer 2019 der Fall sein werde.

Herr Husmann bejaht die Anfrage von **Herrn Krystof**, inwieweit die WLAN-Tauglichkeit der Fahrzeuge bei zukünftigen Ausschreibungen zum Standard gehören wird.

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt den Sachstandsbericht gemäß Drucksache Nr. NVN/IX/2018/0453 zur Kenntnis.

5. **Tarifangelegenheiten** **Vorlage: NVN/IX/2018/0454**

Herr Castrillo weist darauf hin, dass der Preis für das Sozialticket in der Sitzung des Verwaltungsrats der VRR AöR um 0,10 € auf 38,65 € (ursprüngliche Preisübersicht 38,75 €) angepasst wurde.

Frau Pohl ist der Ansicht, dass der Preis für das Sozialticket zum Bedarfssatz für ALG-II-Empfänger (Hartz IV), der 34,66 € betrage, außer Verhältnis stehe.

Herr Castrillo führt aus, dass sich der Preis für das Sozialticket nicht an der Höhe dieses Bedarfssatzes orientiere.

Herr Düllings weist auf die Historie zum Sozialticket hin und betont, dass das Versäumnis des Landes in diesem Zusammenhang in keinem Fall zu Lasten des VRR gehen dürfe. Die Kritik richte sich an dieser Stelle an den falschen Adressaten.

Herr Castrillo fügt hinzu, dass die Anzahl der Sozialticket-Nutzer stagniere, obwohl die Anzahl der Anspruchsberechtigten und Sozialhilfeempfänger steige.

Frau Pohl erfragt die Gründe für die Erhöhung des Einzeltickets für Kinder.

Herr Castrillo betont, dass es sich um eine Erhöhung um lediglich 0,10 € handele, die daraus resultiere, dass der Preis für das Kinder-Einzelticket seit langer Zeit nicht mehr erhöht worden sei.

Frau Pohl fürchtet das Schwinden der Anreize zur Nutzung des ÖPNV.

Herr Castrillo verweist mit dem Vier-Stunden-Ticket, dem 4er-Ticket, dem 10er-Ticket und dem in Zukunft zur Verfügung stehenden Angebot nextTicket auf die Vielfalt an verschiedenen Tickets, durch die durchaus Anreize geschaffen würden.

Herr Palmen benennt die Problematik der rückläufigen Schülerzahlen und der Schließung von Schulen. Er wünscht eine Übersicht darüber, wie viele Schulen tatsächlich geschlossen wurden.

Herr Castrillo sagt die gewünschte Übersicht zu. (Anlage 2 zur Niederschrift)

Frau Hickl weist darauf hin, dass die Schülerzahlen in absehbarer Zeit wieder ansteigen würden und es sich somit nur um ein vorübergehendes Phänomen handele.

Herr Krystof möchte wissen, warum die Kurzzeitflatrate derzeit nur innerhalb der Preisstufe A zur Verfügung stehe.

Herr Castrillo erläutert, dass die Ausweitung auf andere Preisstufen geplant sei.

Herr Palmen bittet um die Erläuterung der Abkürzung „EBE“.

Herr Castrillo erklärt, dass die Abkürzung für „Erhöhtes Beförderungsentgelt“ stehe.

Herr Krystof wundert sich über den angegebenen Abo-Anteil an der Bevölkerung von 60 % bei der NIAG und bittet um Erläuterung.

Herr Castrillo erläutert, dass die Abonentenzahlen im Bericht auf den Verkaufszahlen und den Einwohnerzahlen nach erbrachten Betriebsleistungen der Verkehrsunternehmen basieren. Da für den ehemaligen VGN-Bereich die Betriebsleistungen erstmalig für 2018 gemeldet werden mussten, habe die Verwaltung diese erst sehr kurzfristig erhalten. Somit werde die NIAG mit ihren Abonnenten in der Tabelle aufgeführt, aber nur mit dem geringeren Anteil ihrer VRR-Betriebsleistungen und damit verbundenen Einwohnerzahlen ins Verhältnis gesetzt. Dadurch entstehe die momentane „Schieflage“.

Im nächsten Quartalsbericht werde die Verwaltung die VGN-Betriebsleistungen mit in die Tabelle integrieren.

Herr Palmen bittet um die Erläuterung des Begriffs „Erwartungswert“ im Zusammenhang mit dem Bartarif.

Herr Castrillo erklärt den Begriff durch die Umschreibung, dass die derzeitigen Umsätze gehalten würden.

Herr Kuster bittet darum, in Zukunft auch Zahlen speziell für den Raum Niederrhein zur Verfügung zu stellen.

Herr Castrillo sagt dies zu.

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt anschließend folgende Beschlüsse des Verwaltungsrates der VRR AöR gemäß Drucksache Nr. NVN/IX/2018/0454 einschließlich des 2. Nachtrags zur Kenntnis:

1. Tarifmaßnahme 2019

Der Verwaltungsrat beschließt die als Tischvorlage vorgelegte Preisübersicht mit Wirkung zum 01.01.2019.

2. Weiterentwicklung FirmenTicket (AG-Zuschuss-Modell)

Der Verwaltungsrat beschließt die Weiterentwicklung der bestehenden Firmen-Ticket-Modelle zum 01.01.2019.

3. überarbeitete Erstattungsregelungen inkl. Übersicht aller Gebühren

Der Verwaltungsrat beschließt, folgende Regelung zur Hinterlegung und Erstattung von Tickets im VRR ab dem 01.09.2018 einzuführen:

1. Erhöhung der Bearbeitungsgebühr bei den Erstattungen für Zeitkarten auf 5,00 Euro.
Die Höhe der Bearbeitungsgebühr für Erstattungen im Bartarif soll weiterhin 2,00 Euro betragen.
2. Je Benutzungstag werden von dem Preis des Zeitfahrausweises zukünftig 6 % für die Berechnung des Erstattungsbetrages bei einer Hinterlegung des Tickets abgezogen. Semestertickets sind weiterhin von der Erstattung ausgeschlossen.

Darüber hinaus nimmt die Verbandsversammlung des NVN nachfolgende Sachstände gemäß Drucksache Nr. NVN/IX/2018/0454 einschließlich des

1. Nachtrags zur Kenntnis:
 1. Einnahmen und Fahrtenentwicklung 2017 und 1. Quartal 2018
 2. neuer VRR-Tarifreport 2017
 3. Tarifwechsel 01.01.2018
 4. SozialTicket
 5. Verbundübergreifende Tariflösungen
 6. Überarbeitung der Vertriebsrichtlinie
 7. On-Demand-Verkehre im VRR
 8. aktueller Stand zu Erarbeitung eines Produkt- und Kontrollmoduls (PKM)
 9. Jahresbericht KombiTicket
 10. Jahresbericht Erhöhtes Beförderungsentgelt
 11. Tarifkooperation Düsseldorf
 12. Ausweitung der City-Option für DB-Fernverkehrstickets.
 13. Finanzierungssystem SchokoTicket
 14. Tarifbenchmark – Nationaler Vergleich der VRR-Tarife.

6. Marketingangelegenheiten

Vorlage: NVN/IX/2018/0455

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt den folgenden Beschluss des Verwaltungsrats der VRR AöR zur Kenntnis:

Der Verwaltungsrat beschließt die beschriebene Vorgehensweise zur Aufbereitung der neuen Gestaltungsrichtlinie in einem onlinebasierten CD-Handbuch.

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt folgende Sachstände zur Kenntnis:

1. Kundenkommunikation SPNV:

1.1. Rück- und Ausblick zur Kundenkommunikation im ersten und zweiten Quartal 2018

2. Kundenkommunikation Tarif- und Marketing:

2.2. Rück- und Ausblick zur Kundenkommunikation im ersten und zweiten Quartal 2018.

7. Qualitätsbericht SPNV 2017

Vorlage: NVN/IX/2018/0463

Herr Palmen spricht die steigenden Fahrgastzahlen an und weist auf fehlende Kapazitäten im Hinblick auf die Fahrzeuge und die Infrastruktur hin. Er äußert sich besorgt über die mangelnde Qualität bei der Nordwestbahn.

Herr Husmann erläutert, dass lange Zeit zu wenig investiert worden sei, so dass nun ein regelrechter Investitionsstau herrsche, den es abzarbeiten gelte. Nicht nur im Hinblick auf die Einführung des RRX seien somit auch über 2030 hinaus Baumaßnahmen erforderlich.

Herr Kuster möchte wissen, wie die Verspätungen im SPNV tatsächlich festgestellt werden.

Herr Husmann erläutert, dass der VRR durch Tagesberichte über Verspätungen des Vortages informiert werde, die mindestens fünf Minuten betragen. Zudem stünden Liefernachweise am Ende eines Monats zur Verfügung, um von

etwaigen Verspätungen Kenntnis zu erlangen. Auch die Arbeit der Profitester käme diesem Zweck zugute.

Die Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein nimmt den Qualitätsbericht SPNV 2017 zur Kenntnis.

8. **Betriebskonzept Ausschreibung alternative Antriebe** **Vorlage: NVN/IX/2018/0464**

Herr Düllings weist darauf hin, dass es sich bei der Linie zwischen Kleve und Düsseldorf/ Neuss sowie bei der Linie zwischen Xanten/ Kamp-Lintfort und Bottrop um Verbindungen handele, die wesentlich zur besseren Anbindung der Region beitragen werden.

Die Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein nimmt das Betriebskonzept im künftigen Niederrhein-Münsterland-Netz zur Kenntnis.

9. **Anfragen und Mitteilungen**

Herr Palmen bittet um einen Sachstand zum Thema (NRW-weites) Azubi-Ticket.

Herr Castrillo erklärt, dass der VRR im Dialog mit der IHK NRW stehe. Die Variante eines NRW-Tickets für Auszubildende sei jedoch nicht zielführend. Ein Azubi-Ticket sei auch nicht mit einem Studententicket vergleichbar, da für die Aushändigung eines Zwangstickets gewährleistet sein müsste, dass alle Ausbildungsstandorte in NRW in ausreichendem Maße mit dem ÖPNV erreichbar seien.

10. **Verschiedenes**

Herr Palmen lobt die ansprechend aufbereiteten Beschlussvorlagen und Pres-

semitteilungen der Verwaltung.

Herr Krystof übergibt der Verwaltung weitere Fragen, die im Rahmen der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beantwortet werden.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung NVN und verabschiedet sich von den Anwesenden.

Herr Freddy Heinzl
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Frau Sarah Scholz
Schriftführerin